

Das Faustrecht.

Bevor wir von Konrad's Nachfolger reden, wollen wir hier erst noch der bösen Zeit Erwähnung thun, in welcher nicht das Recht, sondern Gewalt obsiegte. Man nennt sie die Zeit des Faustrechts.

Ludwig der Deutsche erlaubte den Fürsten, Grafen und Edelleuten, sich Burgen oder feste Schlösser gegen die Einfälle feindlicher Nachbarn zu erbauen, und zu diesem Zwecke waren sie in der That sehr nützlich. Bald aber wurde ein schrecklicher Mißbrauch damit getrieben, denn unter den nachfolgenden schwachen Regenten, besonders unter Ludwig dem Kinde, führten sie von diesen Festungen aus Kriege mit einander. Ein Graf, ein Edelmann wurde von dem andern feindlich angefallen; alle ihre Streitigkeiten wurden, anstatt vor Gericht, mit Feuer und Schwert ausgemacht. Mord und Plünderung waren damals gar nichts Ungewöhnliches, und fast von Meile zu Meile wüthete ein anderer Krieg. Diese kleinen Kriege nannte man Fehden.*) Sie wurden gemeinlich durch einen Trompeter förmlich angekündigt; entstanden sie aber durch einen Wortwechsel, so war es schon genug, wenn der beleidigte Theil dem andern seinen Handschuh vor die Füße warf und dieser ihn aufhob. Sofort rückten sie dann mit Roß und Mann gegen einander zu Felde, belagerten und bestürmten sich in ihren Burgen, zerstampften mit ihren Rossen die Aecker und Saaten des Landmannes, und trieben vielen andern Unfug in seinen Wohnungen. Bald nahm das Unwesen so überhand, daß sogar auch die Bischöfe und Aebte sich durch ihre Bögte mit den Nachbarn herum-

*) Das Wort „Fehd“ (Feha) bedeutet so viel als Feindschaft. Man versteht unter „Fehdung“ jeden feindlichen Ueberfall mit Mannschaft, welchen sich ein Untertban des deutschen Reiches gegen den andern erlaubte. Von den Raubschlössern aus oder aus einem Hinterhalte wurden oft reisende Kaufleute oder andere Personen überfallen, blühende Dörfer und Städte eingeäschert, und kein Richter war zu finden, der solchen Gräueln gewehrt hätte.